Geschäftsbericht und Jahresabrechnung zum 31. Dezember 2025

Deutsche PalliativStiftung
Am Bahnhof 2
36037 Fulda

erstellt durch:
G+M Steuerberatung
Dr. Gebhardt + Moritz
Steuerberatungsgesellschaft
Heinrichstraße 17/19
36037 Fulda

Inhaltsverzeichnis

A. Auftragsannahme 1
I. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung 1
II. Auftragsdurchführung 2

B. Rechtliche Grundlagen 5

C. Bescheinigung 7

D. Tätigkeitsbericht 9

E. Jahresabschluss 32
Bilanz zum 31. Dezember 2025 33
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 35
Mittelverwendung 39

F. Erläuterungen zum Jahresabschluss 40
I. Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Bilanz 41
II. Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung 49

G. Anlagen 60
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025 61
Mehrjahresvergleich für die Bilanz zum 31. Dezember 2025 62
Mehrjahresvergleich für die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 64
Vollständigkeitserklärung

A. Auftragsannahme

I. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

Deutsche PalliativStiftung,
Fulda

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 19.06.2026 bis zum 31.08.2026 in unseren Geschäftsräumen in Fulda durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

II. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder konnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

B. Rechtliche Grundlagen

Die Deutsche PalliativStiftung, Am Bahnhof 2, Fulda, wurde mit Vertrag vom 08.05.2010 gegründet.

Die Zwecke der Stiftung sind:

a) die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens auf den Gebieten der Hospizarbeit und Palliativversorgung,

b) Die Stiftung ist mildtätig im Sinne des § 53 Abgabenordnung durch die Sorge für unheilbar erkrankte Menschen,

c) Die Stiftung beschafft Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke anderer Körperschaften im Sinne des § 58 Abgabenordnung

Die Stiftungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

a) Verbreitung der Ziele der Hospizarbeit und Palliativversorgung durch Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und alle Maßnahmen, die geeignet sind, darüber aufzuklären

b) Förderung des Aufbaus der ambulanten und stationären Hospizarbeit und Palliativversorgung in Deutschland durch
 - Vernetzung der vorhandenen Versorger insbesondere durch ihre Unterstützung zur gegenseitigen Hilfe und Information und die Förderung der projektbezogenen Zusammenarbeit
 - die Beratung in Fragen der Hospizarbeit und Palliativversorgung
 - die Förderung des Aufbaus, der weiteren Entwicklung und des Betriebes eines Informationssystems über hospizliche und palliative Inhalt

c) Organisation und Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch Veranstaltung von Tagungen und Kongressen als Zweckbetriebe (§ 65 Abgabenordnung)

d) Organisation und Unterstützung von Maßnahmen für Erkrankte und deren Angehörige / Zugehörige durch
 - Hilfe zur Selbsthilfe
 - Hilfe bei der psychosozialen Betreuung und der Behandlung von Betroffenen einschließlich ihrer Angehörigen/ Zugehörigen
 - Unterstützung, Errichtung und Betrieb von Einrichtungen zur Erholung für Erkrankte einschließlich ihrer Angehörigen/Zugehörigen, auch bei der Aufnahme in bestehende Einrichtungen
 - Errichtung und Betrieben von Einrichtungen zur hospizlichen und palliativen Versorgung als Zweckbetrieb (§ 65 Abgabenordnung)

e) Förderung wissenschaftlicher Vorhaben durch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Verwirklichung von Forschungsprojekten durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 58 Nr. 1 der Abgabenordnung) auf den Gebieten der Hospizarbeit und Palliativversorgung. Die Stiftungszwecke können insbesondere verwirklicht werden durch
 - die Vergabe von Forschungsaufträgen
 - Datensammlung und -dokumentation
 - regionalen und überregionalen Austausch

f) Vergabe von Förderpreisen, Hospitationen und Stipendien für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der Hospizarbeit und Palliativversorgung

g) Ehrung von Persönlichkeiten und Einrichtungen, die sich um die Palliativversorgung besonders verdient gemacht haben.

Der aktuelle Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fulda vom 02.07.2026 gilt für den Kapitalertragsteuerabzug bis zum 31.12.2027 und für Zuwendungsbestätigungen bis zum 02.07.2030.

C. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – für

Deutsche PalliativStiftung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der Bestimmungen des Hessischen Stiftungsgesetzes (HessStiftG) und der ergänzenden Bestimmungen des Stiftungsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Bestimmungen des Stiftungsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Es wird festgestellt:

a) Das Stiftungsvermögen ist im Prüfungszeitraum entsprechend § 6 HessStiftG ungeschmälert erhalten geblieben.
b) Die Stiftungsmittel sind in Erfüllung des Stiftungszwecks verfassungsgemäß verwendet worden.
c) Der Stiftungszweck wurde entsprechend den verfassungsgemäßen Regelungen und unter Beachtung des § 6 Abs. 3 HessStiftG erfüllt.
d) Die Bestimmungen der Abgabenordnung wurden eingehalten.

Die Bilanzsumme beträgt EUR 1.833.941,16.

Das Jahresergebnis beträgt EUR 48.119,66.

Fulda, 29.09.2026



G+M Steuerberatung
Dr. Gebhardt + Moritz
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Diplom-Kaufmann
Dr. Christian Gebhardt
-Wirtschaftsprüfer/Steuerberater-

D. Tätigkeitsbericht

Tätigkeitsbericht der Deutschen PalliativStiftung

für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Kurze Übersicht über die Tätigkeit der Deutschen PalliativStiftung für das Jahr 2022

2. Aufgaben und Zielgruppen der Stiftung

3. Deutscher PalliativVerlag

4. Finanzen

 4.1 Übersicht über die finanzielle Entwicklung

 4.2 Projektbezogene Rücklagen für die jeweiligen Folgejahre

 4.3 „... leben bis zuletzt!" Förderverein der Deutschen PalliativStiftung e. V.

5. Detaillierte Übersicht über Aktivitäten gem. Stiftungszwecken (Verfassung § 2 (2))

 5.1 § 2 (2a) Verbreitung der Ziele der Hospizarbeit und Palliativversorgung

 5.2 § 2 (2b) Förderung des Aufbaus der ambulanten und stationären Hospizarbeit

 5.3 § 2 (2c) Organisation und Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch Veranstaltung von Tagungen und Kongressen als Zweckbetriebe (§ 65 Abgabenordnung)

 5.4 § 2 (2d) Organisation und Unterstützung von Maßnahmen für Erkrankte und Zugehörige durch Hilfe zur Selbsthilfe

 5.5 Unterstützung für Einrichtungen

5.6 Verwaltungskosten

6. Personalia, Gründer, Kooptationen und aktuelle Posten

1. Kurze Übersicht über die Tätigkeit der Deutschen PalliativStiftung für das Jahr 2025

Im Jahr 2025 wurde die Deutsche PalliativStiftung zunächst durch folgenden Vorstand repräsentiert:

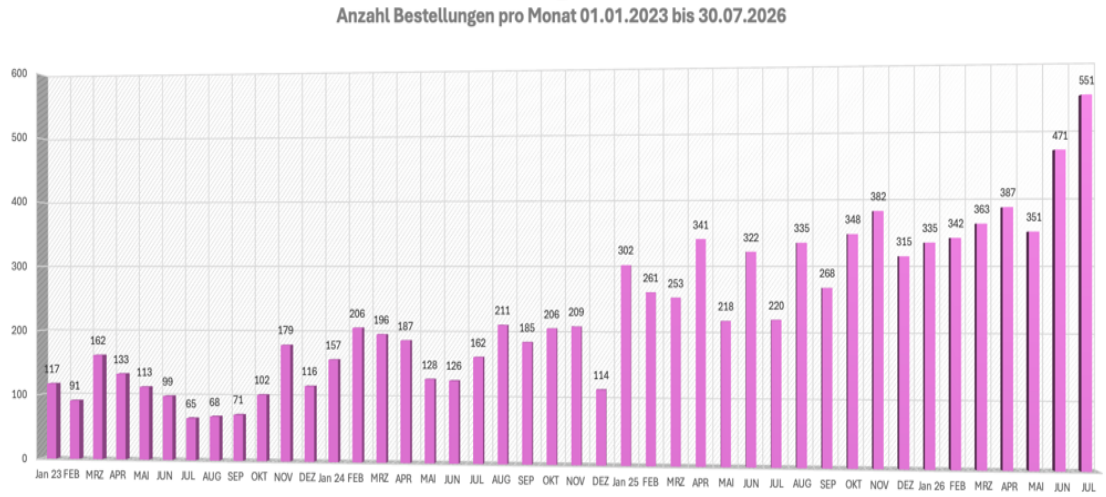
Vorstand:

Vorstandsvorsitzender:	Dr. med. Thomas Sitte, Palliativmediziner (Fulda)
Stellvertretender:	Hemut Sämann, ehem. Leiter des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Fulda (Fulda)
Schatzmeister:	Holger Wehner, Geschäftsführer Getränke-Bräuning GmbH & Co. KG

Stiftungsratsvorsitzende:	Dr. Huber Schindler, ehem. VdAK e. V., Straubing

Stellvertretender Stiftungsratsvorsitzender:	Prof. Dr. iur. utr. Carsten Schütz, Direktor des Sozialgerichtes Fulda

Für die Kommunikation mit allen Stiftungsräten wurden regelmäßige Tätigkeitsberichte erstellt. Die Sitzungen des Stiftungsrates fanden halbjährlich statt.
2023 strukturierten wir die Tätigkeit der Geschäftsstelle komplett neu und konzentrierten uns auf relevante Aufgaben, die immer mehr nachgefragt wurden.
2024 zeigte sich die deutliche Wirkung bei reduzierten Kosten und höherer Nachfrage
2025 nahmen die Anfragen an unsere Stiftung durch die effektive Öffentlichkeitsarbeit dann erheblich zu.



Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Fixkosten bis zum aktuellen Datum:

Monat	9-2021	9-2022	9-2023	9-2024	9-2025
Pro Monat in EUR	**28.498,44**	**31.360,41**	**18.062,91**	**16.744,96**	**21.765,70**
Index	**100**	**110**	**63**	**58**	**76**
		+ 10 %	**- 43 %**	**- 8,5 %**	**+ 30,0 %**

Die gestiegenen Fixkosten nach 9-2024 sind weitestgehend durch die gestiegene Nachfrage nach Informationsmaterial bedingt, die sich binnen weniger Jahre nahezu verfünffacht hat.

Digitale Formate:

Während der Pandemie schwenkten wir wie viele andere vermehrt auf die neuen Medien über. Das Onlineformat der Deutschen PalliativStiftung „**5-Minuten-Talk**" aus dem PalliStudio wurde im Jahr 2023 und Anfangs 2024 von „**Frag den Sitte**" mit einer Serie über „**Die Pflegetipps**" weitergeführt. Zudem entwickelten wir die „**Physiotipps**" für Pflegeheimpatienten, die über YouTube angesehen werden können. Es erfolgte in Zusammenarbeit mit Osthessen News, dem Offenen Kanal Fulda und S3Fulda. Durch die guten Kooperationen erreichten wir so deutlich über 1.000 Zuschauer je Sendung auf dem eigenen YouTube-Kanal, wo alle Sendungen hochgeladen und so einem breiten Publikum zur Verfügung gestellt werden.

Die Konkurrenz im online-Bereich ist hart, gute Produktionen sind aufwändig. Die Möglichkeiten der Social-Media-Kanäle werden dafür vermehrt genutzt um so u. a. in einem kompakten Format weiterhin Fragen zu den Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht etc. beantworten zu können. Dies verantwortet primär unser Mitarbeiter André Friedel selbständig.

Er konzentriert sich aktuell auf unsere social-Media-Kanäle instagram und facebook. Hier erreicht er mit regelmäßigen Beiträgen rund 21.600 Aufrufe pro Monat.

Tätigkeiten der Stiftung zur Umsetzung des Stiftungszwecks

Mit weniger Personal konnten wir dennoch durch eine Konzentration auf das wesentliche unsere Arbeit in der Wirkung deutlich ausbauen. Ab Jahr 2024 nahmen wir wieder an einer großen Anzahl von Veranstaltungen teil, um aufzuklären.

Die Deutsche PalliativStiftung hat im Jahr 2025 an noch mehr Veranstaltungen als im Vorjahr teilgenommen bzw. aktiv mitgewirkt. Dazu kamen dutzende regelmäßige Hintergrundgespräche mit Entscheidern auf regionaler Ebene, Landes- und Bundesebene, sowie international. Wir werden diese nicht mehr einzeln auflisten.

Schöner leben … das palli-aktive Magazin

Die Geschäftsstelle hatte vom Stiftungsrat Ende 2022 den Auftrag erhalten, ein niederschwelliges, buntes, unterhaltsames Magazin rund um unsere Themen zu gestalten. Dies sollte zunächst zur Probe mit vier Ausgaben in 2023 herausgegeben werden. Nach der erfolgreichen ersten Ausgabe mit einer Auflage von 2.000 Exemplaren konnten wir externe Fördermittel erhalten, so das die Auflage in 2024 auf je circa 25.000 Stück erhöht wurde. Die Verteilung erfolgt primär über Lesezirkel, was ausgesprochen kostengünstig ist und zugleich in Kreise hineinwirkt, die wir anders nicht erreichen würden. Zudem drucken und verkaufen wir entsprechende Jahresbände.
Die Rückmeldungen waren hervorragend. Insbesondere nachdem wir ab Heft 3 als Layouter den preisgekrönten Zeitungsdesign-Vollprofi Hans Peter Janisch gewinnen konnten. Und wir gewannen Dank dessen Hilfe gleich mit seinem ersten Heft in 2023 und auch dann in 2024 und 2025 je zwei Medienpreise der ICMA u. a. für Konzept und für beste Fotostrecke, was sich durchaus sehen lassen kann.
Nach der Pandemie wurde es wieder leichter, Menschen persönlich zu erreichen und abzuholen. Das gelingt uns exzellent mit Veranstaltungen und Print-Produkten.

Seit dem Jahr 2024 konzentrierten wir uns mehr auf unsere Printformate. Die vorhandenen Videos werden weiterhin aus dem deutschsprachigen Raum gut abgerufen.

2. Aufgaben und Zielgruppen der Stiftung

Die Deutsche PalliativStiftung setzt sich für Hospizarbeit und Palliativversorgung ein

- flächendeckend
- Zuhause
- in Einrichtungen
- rechtssicher, ...

indem wir Betroffene, Versorger, Verantwortliche, die Bevölkerung insgesamt

- aufrütteln
- sensibilisieren
- informieren
- unterstützen, ...

Jeder soll sagen können: „*Wie gut, dass ich mich immer auf Hospizarbeit und Palliativversorgung verlassen kann*!"

Die Zielgruppen der Deutschen PalliativStiftung sind somit vordringlich die Betroffenen und besonders ihre Angehörigen, gleichzeitig aber auch die Versorgenden; außerdem ist eine flächendeckende Umsetzung einer effektiven und wirksamen Palliativversorgung ohne breit implementierte, solide Information der verantwortlichen Entscheider nicht möglich.

Die Deutsche PalliativStiftung informiert, vernetzt und unterstützt alle Ebenen der Beteiligten der Hospizarbeit und Palliativversorgung. Täglich werden wir von den verschiedensten Einzelpersonen und Gruppen um Rat und Hilfe angefragt. Dies geschieht persönlich, per E-Mail oder telefonisch. Hier reicht das Spektrum der Anfragen von einfachen Bitten um Informationsmaterial bis hin zu komplexen Koordinationsanfragen zur Leidenslinderung bei Schwerstkranken und Sterbenden und sogar regelmäßig zu Bitten um Hilfe bei der Tötung auf Verlangen und Unterstützung bei einer Selbsttötung.

Auch und gerade letztere Anfragen nehmen wir sehr ernst.

Im Zentrum der Arbeit der Deutschen PalliativStiftung stehen somit als Zielgruppe die Betroffenen selbst – auch in der Anfrage nach Hilfen in größter, persönlicher Not. Die PalliativStiftung tritt dabei als Institution auf, berät und hilft, ist aber nicht selbst Versorger.

Daneben verstehen wir uns eher als Anlauf- und auch Beratungsstelle für die vielen unterschiedlichen hospizlichen und palliativen Versorger. Gerade durch unsere besonders breit aufgestellte bundes- und weltweite Vernetzung können in der Regel erstaunlich schnell sehr gute Versorgungsmöglichkeiten vermittelt werden. Da die Möglichkeiten der Hospizarbeit und Palliativversorgung in Deutschland nicht überall gleichermaßen gegeben sind, kommt es vor, dass am Wohnort selbst keine angemessene Versorgung möglich ist.

Dann sind kreative Lösungen gefragt, denen wir uns gerne stellen.

„Wenn ich das vorher gewusst hätte, wäre mir Vieles erspart geblieben."

Den Betroffenen konnte trotz der landesweit sehr unterschiedlichen palliativmedizinischen Versorgungsabdeckung stets niederschwellig und mit vergleichsweise geringem Aufwand sofort und effektiv Hilfe geleistet werden. Die Resonanz zeigt, dass dies für die Patienten und deren Angehörige zuvor oft kaum vorstellbar gewesen ist.

Gleichzeitig lehrt die Erfahrung über massive regionale Unterschiede und damit verbundenen regional massiven Defiziten auch, dass Lobby-, Aufklärungs- und Aufbauarbeit notwendig ist und immer wichtiger wird, damit wirklich jeder über die Möglichkeiten der Versorgung informiert ist.

Wie oben bereits angesprochen, steigt aber auch der Bedarf einer intensiven Beratung und Information für die Versorgenden. Nicht nur bei speziellen medizinischen Problemen, sondern insbesondere in Fragen der hospizlich-palliativen Haltung und zu den Grundlagen der Versorgung bestehen meist noch erstaunliche, die angemessene und erforderliche Versorgung vereitelnde Wissensdefizite.

Ohne eine breit implementierte, solide und fachlich fundierte Information der verantwortlichen Entscheider wird natürlich eine flächendeckende Umsetzung nicht möglich sein.

3. Deutscher PalliativVerlag

Die Druckschriften der Deutschen PalliativStiftung werden gebündelt unter dem Label „Deutscher PalliativVerlag" herausgegeben. Durch den Eigenverlag können wir sehr günstige Preise garantieren und erreichen eine noch bessere Verbreitung.

Erschienen sind bisher:

- Die Pflegetipps – Palliative Care (bislang in insgesamt 22 Sprachen!)
- Ambulante Palliativversorgung – Ein Ratgeber
- Demenz und Schmerz
- Komplementäre und alternative Methoden in der Palliativversorgung
- Rechtsfragen am Lebensende
- Die VORSORGEN!-Mappe
- Medikamententipps – Informationen für Patienten und Angehörige zu Palliativsymptomen und deren Behandlung
- Forum Kinderhospiz
- „Sterbehilfe" und Bedarfe beim Sterben – Tagungsband der Jubiläumsveranstaltung 60 Jahre Sozialgericht Fulda am 22. Oktober 2014
- Hospizarbeit und palliative Versorgung in Hessen – Praxishilfe
- Hospizarbeit und Palliativversorgung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Hessen
- Letzte Zeiten
- Wissenswertes über Demenz und die Pflege am Lebensende
- Am Start das Ziel im Blick haben (Unterrichtsmaterial)
- Gerontopsychiatrie und Palliativversorgung
- PalliativKalender 2012 „Sterben"
- PalliativKalender 2013 „... leben bis zuletzt!"
- PalliativKalender 2014 „Lebensfreude hilft. Bis zuletzt."
- PalliativKalender 2015 „Licht- und Schattenseiten"
- PalliativKalender 2016 „Mensch bleiben. Lieben bis zuletzt."
- PalliativKalender 2017 „Hände halten. Hände helfen.
- PalliativKalender 2018 „Würde am Lebensende"
- PalliativKalender 2019 „Bevor ich sterbe, möchte ich …"
- PalliativKalender 2020 „Wer zuletzt lacht… Humor (auch) am Lebensende?"
- PalliativKalender 2021 "Was mir Kraft gibt!"
- PalliativKalender 2022 „Letzte Fragen"
- T-Shirt Tage, erweiterete Neuauflage 2022
- Mutmach-Karten Set 1 und Set 2
- Benefiz-CD Bach Orgelwerke
- Benefiz CD Trio Berlin Amsterdam
- Benefiz CD Brahms Clarinetten Sonaten

- Schöner leben …
- Band 1 Ein Koffer für die letzte Reise
- Band 2 Der beste Freund?
- Band 3 Werbung fürs Sterben?
- Band 4 Mein Wille geschehe
- Jahresband 2023

- Schöner leben …
- Band 5 Loslassen. Sterben dürfen.
- Band 6 Kinderhospiz und Kinderpalliativ.
- Band 7 Pflege im Alter. Daheim im Heim?
- Band 8 Bestattungen. Ein aussterbendes Kulturgut?
- Jahresband 2024

Eine hervorragende Reichweite erzielte eine einjährige Serie zur Hospizarbeit und Palliativversorgung in Kooperation mit dem Marburger Bund in deren Marburger Bund Zeitung mit einer Auflage von insgesamt gut 1.800.000 Exemplaren und rund 2 Millionen vollen Druckseiten.
Diese ist auch digitalisiert worden und steht allen Interessierten kostenfrei zur Verfügung.

- Schöner leben …
- Band 9 Hospiz und Palliativ. Viele Wege führen zum Ziel.
- Band 10 Ernährung Hohe Kunst oder Nährstoffaufnahme?
- Band 11 Leiden lindern. Möglichkeiten und Grenzen.
- Band 12 Lebenshilfe. Sterbehilfe. Tötungshilfe.
 Aktueller Stand. Rückblick. Ausblick.
- Jahresband 2025

4. Finanzen

4.1 Übersicht über die finanzielle Entwicklung

Jahr	Entwicklung Sitftungskapital		Betrag (EUR)
	Grundstockvermögen		200.007,00
2011	**Walter-Lange-Stiftungsfonds**	Errichtung des Stiftungsfonds mit Vertrag vom 26.05.2011 sowie die erste Zustiftung	50.000,00
2012	**Deutsche PalliativStiftung**	Es wurden zwei Zustiftungen in Höhe von 20,00 Euro und 1.000,00 EUR getätigt.	1.020,00
2013	**KinderPalliativStiftung**	Zustiftung	1.000,00
2014	**Stiftung Würde im Leben - bis zuletzt!**	Im Dezember 2014 wurde der Stiftungsfonds in Form einer Verbrauchsstiftung eingerichtet unter dem Namen „Stiftung Würde im Leben – bis zuletzt!" mit einem Anfangskapital von 5.000,00 EUR, wobei er darauf angelegt ist, weitere Mittel zu generieren. Darüber hinaus wird unter anderem die Etablierung von Advance Care Planning in Deutschland unterstützt.	5.000,00
2015	**Walter-Lange-Stiftungsfonds**	Zustiftung	20.000,00
2015	**Deutsche PalliativStiftung**	Zustiftung	500,00
2016	**R.S. Arbeitsschutz Bedarfshandels-gesellschaft**	Im September 2016 kam es zu einer Erhöhung des Grundstockvermögens, da die Firma R.S. Arbeitsschutz Bedarfhandelsgesellschaft mbH auf die DPS übertragen wurde, wodurch es zu einer Zustiftung kam. Mit Beschluss vom 22.07.2022 wurde vom Amtsgericht Karlsruhe das Insolvenzverfahren über das Vermögen der R.S. Arbeitsschutz eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst und dadurch in der Phase der Abwicklung ihrer Geschäfte zwecks Beendigung der Existenz.	52.000,00
2018	**Stiftung Würde im Leben - bis zuletzt!**	Im Zeitraum 2015 bis 2018 wurden aus dem Stiftungsfonds insgesamt 3.000,00 EUR zur Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke entnommen.	-3.000,00
2019	**Georgi Rheuma Stiftung**	Im Dezember 2019 erfolgte die erste Zustiftung in die Georgi Rheuma Stiftung, die als Stiftungsfonds innerhalb der Deutschen PalliativStiftung geführt wird.	100.000,00
2020	**Georgi Rheuma Stiftung**	Im November 2020 erfolgte eine weitere Zustiftung in die Georgi Rheuma Stiftung.	150.000,00
2021	**Georgi Rheuma Stiftung**	Im Dezember 2021 erfolgte eine weitere Zustiftung in die Georgi Rheuma Stiftung.	100.000,00
	Zwischensumme		**676.527,00**

Jahr	Entwicklung Sitftungskapital		Betrag (EUR)
	Zwischensumme		**676.527,00**
2022	**Georgi Rheuma Stiftung**	Im Dezember 2022 erfolgte eine weitere Zustiftung in die Georgi Rheuma Stiftung.	100.000,00
2023	**Treuhandstiftung R.S.-Stiftung**	Im August 2023 erfolgte eine weitere Zustiftung aus der R.S.-Stiftung.	354.857,53
2024	**Georgi Rheuma Stiftung**	Im November 2024 erfolgte eine weitere Zustiftung in die Georgi Rheuma Stiftung.	100.000,00
2025	**Wigbert Leinweber Stiftung**	Erstdotation in den Stiftungsfonds	10.000,00
2025	**Georgi Rheuma Stiftung**	Im Dezember 2025 erfolgte eine weitere Zustiftung in die Georgi Rheuma Stiftung.	100.000,00
2025	**Deutsche PalliativStiftung**	Zustifung Geschäftsanteile an der DSW - Deutsches StiftungsWerk gGmbH	25.000,00
	100.000,00		**1.366.384,53**

Das Stiftungskapital betrug hiermit in EUR	**am 31.12.2020**	**576.527,00**
	am 31.12.2021	**676.527,00**
	am 31.12.2022	**776.527,00**
	am 31.12.2023	**1.131.384,53**
	am 31.12.2024	**1.231.384,53**
	am 31.12.2025	**1.366.384,53**

In 2025 wurde dann noch die Wigbert Leinweber Stiftung als Stiftungsfonds gegründet, der den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in Osthessen haben wird.

Immerhin steht damit ein Stiftungskapital zum Ende 2025 in Höhe von über **1,3 Millionen EUR** in der Verwaltung der Deutschen PalliativStiftung.

Da das Stiftungskapital dennoch nicht sehr umfangreich ist, waren auch die entsprechenden Zinseinnahmen im Verhältnis zum Stiftungsumsatz vergleichsweise bescheiden.

Durch eine Vermögensumschichtung konnten die Erträge aus dem Grundstockvermögen deutlich erhöht werden. In den vergangenen drei Jahren konnten die folgenden Zinserträge erwirtschaftet werden, die jeweils für die Zwecke der Stiftung verfassungsgemäß verwendet wurden:

Jahr Betrag (EUR)	2025	2024	2023
Zinsen aus Grundstockvermögen	29.429,31	26.202,50	24.635,95

Spenden

Durch unsere intensive Öffentlichkeitsarbeit und die auch damit verbundene große Akzeptanz der Ziele unserer Arbeit, gingen in den ersten drei Jahren wesentlich umfangreichere größere Spenden ein, als diese von uns bei der Gründung erwartet worden waren. Dies war in den Folgejahren nicht immer der Fall, der Spenden- und der Gesamtumsatz konnte aber nicht nur erhalten, sondern sogar tendenziell immer etwas weiter gesteigert werden, so dass mit diesen Mitteln die Arbeit der PalliativStiftung immer weiter und insbesondere auch nachhaltig ausgebaut werden konnte.

Die Summe der Gesamtspenden für das Jahr 2025 beträgt 233.473,29 EUR.

Die Gesamtsumme der Spenden im Verlauf der letzten drei Jahre stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2025	2024	2023
Betrag (EUR)	233.473,29	285.163,68	295.430,13

In der Summe der Gesamtspenden pro Jahr waren vormals immer wieder zweckgebundene Spenden, für bestimmte vordefinierte gemeinnützige Projekte, in einer Höhe wie folgt enthalten:

Jahr	2025	2024	2023
Betrag (EUR)	20.450,00	2.479,00	10.597,01

Nach 2025 haben wir dieses Vorgehen nicht weiter fortgeführt, weil die Empfänger inzwischen „auf eigene Beine kamen".

Geldauflagen

Seit 2012 ist die Deutsche PalliativStiftung bei allen deutschen Gerichten und Staatsanwaltschaften als förderwürdige Institution anerkannt, was sich in zunächst stabilen Einnahmen von 40T bis 80T EUR pro Jahr niederschlug. Die Entwicklung der letzten Jahre war aber negativ und es wird hoffentlich künftig zu wieder steigenden Zuwendungen der Gerichte kommen. Die überwiegende Mehrzahl der Geldauflagen kommt dabei immer noch aus (Ost)Hessen.

Jahr	2025	2024	2023
Betrag (EUR)	8.160,00	19.770,00	13.540,00

4.2 Projektbezogene Rücklagen für die jeweiligen Folgejahre

In 2025 wurden die projektbezogenen Spendensammlungen für Dritte bis auf Dein Sternenkind abgebaut, so dass wir uns in den nächsten Jahren mehr auf das „Kerngeschäft" der Deutschen PalliativStiftung konzentrieren können.

Die Rücklagen für Personal und Betrieb tragen einer zurückhaltenden Spendenerwartung Rechnung, da planerisch von schwankenden und teilweise unsicheren Spendeneingängen ausgegangen werden muss. Mit dieser als sehr konservativ zu bezeichnenden Finanzplanung ist die Liquidität für die anfallenden Kosten zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres auch weiterhin und stets gegeben.

Der Stiftungsfonds "Dein Sternenkind Stiftung" wurde am 11. August 2020 gegründet und die Erstdotation erfolgte in Höhe von 5.000,00 Euro. Im Jahr 2021 erfolgte eine Zuführung in den Stiftungsfonds in Höhe von 60.000,00 Euro. Da die Mittel aus dem Stiftungsfonds, zur nachhaltigen Erfüllung der Stiftungszwecke, in Wertpapieranlagen investiert wurden, konnten im Jahre 2022 zusätzliche Erträge in Höhe von 812,81 Euro in Form von Wertpapierausschüttungen erwirtschaftet werden. Die Erträge aus Wertpapieren werden in der obenstehenden Aufstellung unter den Einnahmen "Stiftungsfonds Dein Sternenkind" ausgewiesen.

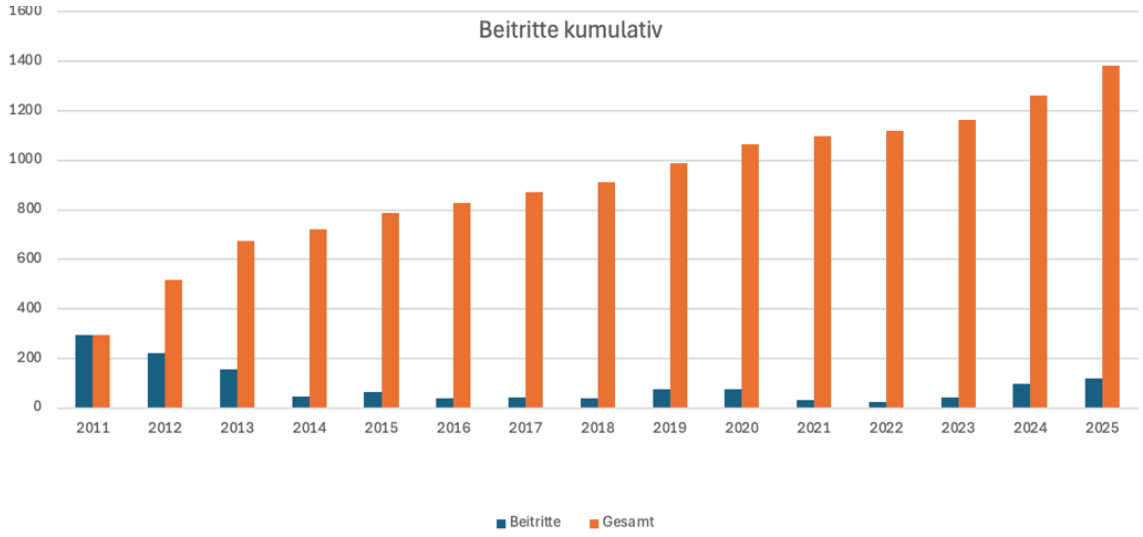
Der Stiftungsfonds wurde zunächst als gebundene Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO bilanziert.

In 2024 wurde dann aus dem Stiftungsfonds Dein Sternenkind eine vom Finanzamt anerkannte Treuhandstiftung in Verwaltung der DPS. Dein Sternenkind wurde somit dann ab 2024 eine „richtige" Stiftung, deren Tätigkeit in einem gesonderten Bericht ausgewiesen wird.

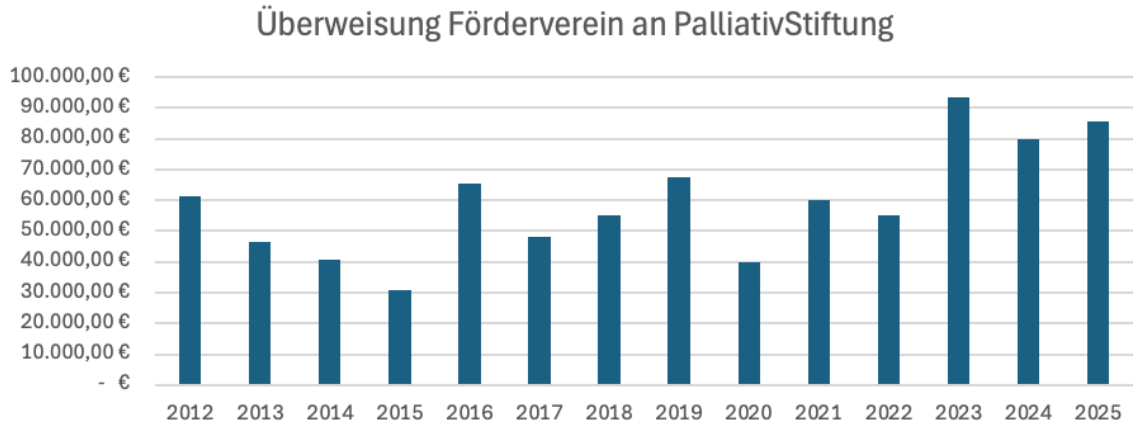
4.3 „... leben bis zuletzt!" Förderverein der Deutschen PalliativStiftung e. V.

Im Mai 2011 wurde von acht Persönlichkeiten aus Fulda **„... leben bis zuletzt! Förderverein der Deutschen PalliativStiftung e. V."** gegründet. Der Förderverein soll die Stiftungsarbeit langfristig unterstützen und von Schwankungen im Spendenaufkommen unabhängiger machen. Der vergleichsweise niedrige Jahresbeitrag (ab 10,00 EUR) macht die Mitgliedschaft einer größeren Zahl von Mitgliedern möglich. Durch den Verein wurden bislang primär die Kosten der Geschäftsstellenarbeit sichergestellt. Bis Ende 2025 waren insgesamt 1.382 Mitglieder beigetreten mit einem Jahresbeitrag von insgesamt 80.216,26 EUR.

Entwicklung der Mitgliederzahl



Zuwendungen an die Deutsche PalliativStiftung erfolgten folgenden Jahresbeträgen:



Dies waren im Einzelnen jeweils im Jahre

Jahr	2025	2024	2023
Betrag (EUR)	85.600,00	70.000,00	85.000,00

Dem **Vorstand des Fördervereines** gehörten an bei Drucklegung:

1. Vorsitzender	Dr. med. Thomas **Sitte**, Arzt
2. Vorsitzende	Johanna **Kapp**, Rechtsanwältin
Schatzmeister	Wolfgang Echtermeyer, Pfarrer i. R.
Schriftführerin	Dr. med. Edelgard **Ceppa-Sitte**, Ärztin

5. Detaillierte Übersicht über Aktivitäten gem. Stiftungszwecken (Verfassung § 2 (2))

5.1 § 2 (2a) Verbreitung der Ziele der Hospizarbeit und Palliativversorgung

Diese erfolgt durch Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und diverse Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung und vor allen anderen Dingen zur Aufklärung.

Über das Jahr verteilt gab es wie in den Vorjahren eine Vielzahl von Pressemitteilungen, Berichten, Zeitungs-, Radio-, und TV-Interviews, so dass inzwischen eine große Anzahl von Veröffentlichungen und auch Auswirkungen zu finden sind.

Kontakte zu politisch Verantwortlichen, Vereinen und Verbänden

1. Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin

Hier gibt es einen gewachsenen intensiven Austausch wechselnder Intensität. Gründungsstifter Andreas Müller ist Mitglied des Präsidiums der DGP, er ist aktuell der Schatzmeister der DGP. Außerdem ist Prof. Zernikow als kooptierter Stiftungsrat in der Fachgesellschaft ebenfalls ins Präsidium gewählt worden und auch koordinierend zuständig für Fragen der palliativen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
Mit Hilfe der fachlichen Expertise der DGP vergab die PalliativStiftung zweimal einen Kommunikationspreis zur Hospizarbeit und Palliativversorgung für besonders gelungene mediale Darstellungen hospizlich-palliativer Probleme, Fragen oder auch Lösungen. Dieser wurde unter Corona nicht weiter fortgesetzt.
Die Zusammenarbeit zwischen DGP und DPS wird zunehmend enger.

2. Verbot geschäftsmäßiger Suizidassistenz, Hospiz- und PalliativGesetz

Mit der wachsenden Bekanntheit der Deutschen PalliativStiftung ist auch deren Bedeutung für eine sachlich-wertfreie und zugleich fundierte Meinungsbildung gewachsen. Die DPS ist regelmäßiger Gesprächspartner und Berater von Ministerien, der großen Parteien, Kirchen und Stakeholder-Gruppen. Dadurch wurde unsere Position als ein verlässlicher Partner für sachgerechte, fundierte und qualifizierte Information breit anerkannt. Unsere Experten waren eingeladen zu allen Gesetzesinitiativen auf diesem Gebiet Stellung zu nehmen – bis hin zum Bundesverfassungsgericht und sowohl in ausführlicher, schriftlicher Form wie auch als Eingeladene zu informellen Gesprächen und schriftlichen Anhörungen in Landtagen, Bundestag, Ministerien usw.

Dies gilt auch und gerade, nachdem vom Bundesverfassungsgericht am 26. Februar 2020 der § 217 StGB für verfassungswidrig erklärt wurde.

3. Andere Verbände und Gruppen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene

Die PalliativStiftung pflegt in eigener Initiative oder auf Anfrage weitere vielfältige Kontakte auf allen Ebenen der Versorgung und Entscheider. Dies gilt für die Unterstützung regionalen Aufbaues der Versorgung bis hin zur Teilnahme als Vortragende und Diskussionspartner auch weltweit auf internationalen Kongressen oder zum Beispiel mit dem Vorstandsvorsitzenden in der PAL-LIFE Expert Advisory Group des Vatikans.
Die Stiftungsräte sind noch in andere ehrenamtliche Tätigkeiten eingebunden und auch außerhalb der PalliativStiftung hier in Verantwortung aktiv.

Vorsorgeberatung

Durch unsere Öffentlichkeitsarbeit, die Berichterstattung in der Presse sowie durch Podiumsdiskussionen und Vorträge insbesondere des Vorsitzenden Dr. med. Thomas Sitte, aber auch der anderen Stiftungsräte erhält die Geschäftsstelle der DPS immer mehr Anfragen für Beratungsgespräche zur Patientenverfügung. Zudem wurden nun Mitarbeiter ausgebildet um zum Advance Care Planning in der Beratung effiziente, neue Wege auszuloten.
Insgesamt nutzen wir für die Beratung primär unsere eigenen VORSORGEN!-Unterlagen, die hervorragend angenommen werden und von denen jährlich mehr bundesweit versandt werden. In 2025 waren dies rund 16.000 Exemplare.

Förderung des Aufbaus der ambulanten und stationären Hospizarbeit

... und Palliativversorgung in Deutschland durch Vernetzung der vorhandenen Versorger, insbesondere durch ihre Unterstützung zur gegenseitigen Hilfe und Information und die Förderung der projektbezogenen Zusammenarbeit.
Gespräche, Beratung, Beantwortung elektronischer Anfragen, Telefonauskünfte, etc.

5.2 § 2 (2b) Förderung des Aufbaus der ambulanten und stationären Hospizarbeit …

... und Palliativversorgung in Deutschland durch Vernetzung der vorhandenen Versorger, insbesondere durch ihre Unterstützung zur gegenseitigen Hilfe und Information und die Förderung der projektbezogenen Zusammenarbeit.
Gespräche, Beratung, Beantwortung elektronischer Anfragen, Telefonauskünfte, etc.
Dazu kamen intensive Gespräche zur Etablierung einer ersten Stiftungsprofessur für Palliativversorgung an der Hochschule Fulda, die 2025 dann zum Erfolg führten.

5.3 § 2 (2c) Organisation und Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch Veranstaltung von Tagungen und Kongressen als Zweckbetriebe (§ 65 Abgabenordnung)

Die Deutsche PalliativStiftung unterstützte im Kalenderjahr 2025 verschiedene Projekte, die dem Stiftungszweck in vielfältiger Weise entsprachen. Hierzu zählen unter anderem:

		Betrag (EUR)
Juli 2025	Unterstützung Kirchenamt Stade aus Preisgeld Rätsel SL 2-2025	500,00
September 2025	Unterstützung Ammerland Hospiz aus Preisgeld Rätsel SL 3-2025	500,00
September 2025	Unterstützung Lars Smerkal Projekt: Erstellung Drehbuch für Film "Lernen loszulassen"	1.000,00
Dezember 2025	Unterstützung Charité Berlin Projekt: Deutschlandweiter Notfallausweis	50.000,00
Dezember 2025	Unterstützung Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin Projekt: Inhaltliche Entwicklung einer settingübergreifenden Datenbank (Register) zur Qualitätssicherung in der spezialisierten Palliativversorgung (SPV) auf Basis klinischer Routinedokumentation (Pall-QDAT)	36.253,00
Summe		**88.253,00**

5.4 § 2 (2d) Organisation und Unterstützung von Maßnahmen für Erkrankte und Zugehörige durch Hilfe zur Selbsthilfe

Allen Ratsuchenden konnten zusätzlich zur allgemeinen Beratungsaktivität umgehend Kontakte zu Versorgungsmöglichkeiten für Patienten ermöglicht werden. Es kamen wöchentlich mehrere Anfragen mit der Bitte um Vermittlung von Kontakten und Versorgungsmöglichkeiten für Patienten, die alle gelöst und unbürokratisch bearbeitet werden konnten. Teils organisierten wir die Versorgung selbst, teils vermittelten wir zur Koordination.

5.5 Unterstützung für Einrichtungen

Unterstützung, Errichtung und Betrieb von Einrichtungen zur Erholung für Erkrankte einschließlich ihrer Angehörigen/Zugehörigen, auch bei der Aufnahme in bestehende Einrichtungen.

2025	**Palliativteam Hochtaunus**	
	Leistungen die durch bzw. für die Patienten des Palliativteam Hochtaunus erbracht werden und nicht von der Krankenkasse übernommen werden.	767,00
2025	**PalliKJUR Ulm Ravensburg**	
	Leistungen die durch bzw. für die Patienten des Palliativteam für Kinder und Jugendliche Ulm/Ravensburg am Universitätsklinikum Ulm erbracht werden und nicht von der Krankenkasse übernommen werden.	200,00

5.6 Verwaltungskosten

(Kosten für Geldverkehr, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, z. B im Bundesverband Deutscher Stiftungen)

	2025	2024	2023
Konto, Gebühren, Versicherungen	7.644,6	9.734,38	7.648,51

Unsere Verwaltungskosten halten wir ausgesprochen schlank. Über 90 % unserer Personalkosten, wie auch ein ähnlich hoher Anteil der Bürokosten fallen für Projekte an.
Eine detaillierte Zuordnung von Kosten wie z.B. Bürogeräte wie Drucker, Telefon, Anrufbeantworter oder Kosten der Geschäftsstelle und Verbrauchsmaterialien ist wegen der Nutzung in mehreren Projektaktivitäten nicht möglich. Diese Kosten sind in den Ausgaben für allgemeine Stiftungszwecke enthalten.

Die laufenden Ausgaben der Deutschen PalliativStiftung wurden nach dem Grundsatz der Erforderlichkeit, der ökologischen Verantwortung und der Nachhaltigkeit getätigt. Aus diesem Grund hatten wir in 2012 auch einen Wechsel beim verwendeten Papier für unsere Druckerzeugnisse hin zu zertifiziertem Umweltschutzpapier aus nachhaltiger Waldwirtschaft vollzogen. Selbstverständlich blieben wir auch in den Folgejahren dabei. Allerdings wird dies im Rahmen erst der Corona- und dann der Ukrainekrise zunehmend schwieriger, weil weniger Recyclingpapier verfügbar ist.

6. Personalia, Gründer, Kooptationen und aktuelle Posten

Als Gründungsstifter ausgeschieden oder verstorben sind

Dr. med. Dr. phil. Eckhard **Eichner**, Augsburg, 2023

Im Amt verstorbene Stiftungsräte

Dr. rer. oec. Birgit **Schäfer**, Fulda, † 22. Oktober 2012

Prof. Margret **Flieder,** Fulda † 20. Mai 2020

Dr. Carl-Heinz **Müller**, Trier, † 14. April 2022

Gründungsstifter mit lebenslangem Sitz im Stiftungsrat

Detlef **Knobloch**, Fritzlar

Andreas **Müller**, Dresden

Christina **Plath**, Göttingen

Pfr. Matthias **Schmid**, Gießen

Dr. med. Sabine **Schraut**, Wiesbaden

Dr. med. Thomas **Sitte**, Fulda

Am **21. April 2023** wurde die Kooptation für vier Jahre bestätigt von

Helmfried von **Lüttichau**, Schliersee

Am **8. September 2023** wurde die Kooptation für vier Jahre bestätigt von

Prof. Dr. med. Helge **Braun**, Lübeck

Prof. Dr. iur. utr. Carsten **Schütz,** Hofbieber

Am **13. September 2024** wurde die Kooptation für vier Jahre bestätigt von

Michaela **Hach**, Wiesbaden

Hans-Dieter **Meisberger**, Frankfurt am Main

Robert **Schwab**, Fulda

Am **14. Februar 2025** wurde die Kooptation für vier Jahre bestätigt von

Georg **Volk**, Frankfurt

Am **12. September 2025** wurde die Kooptation für vier Jahre bestätigt von

Prof. Boris **Zernikow**, Datteln

Prof. Claudia **Bausewein**, München

Mike **Powelz**, Hamburg

Geschäftsführer der DGP (Heiner Melching)

Prof. Andreas **Meusch**, Hamburg

Wiedergewählt und bestätigt wurde am 14. Februar 2025 auf die Dauer von drei Jahren zum Stiftungsvorstand

Vorsitzender des Stiftungsvorstandes	Dr. med. Thomas **Sitte**

Gewählt und berufen in einer Neuwahl wurde am 9. Februar 2024 auf die Dauer von drei Jahren zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden

stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsvorstandes	Helmut **Sämann**

Gewählt im Umlaufverfahren wurde am 23. Mai 2024 auf die Dauer von drei Jahren zum Schatzmeister

Schatzmeister	Holger **Wehner**

Wiedergewählt und bestätigt wurde am 14.02.2025 auf die Dauer von zwei Jahren zum Stiftungsratsvorsitzenden

Vorsitzender des Stiftungsrates	Dr. med. Hubert **Schindler**

Wiedergewählt und bestätigt wurde am 13.09.2024 auf die Dauer von zwei Jahren zum stellvertretenden Stiftungsratsvorsitzenden

Stellvertretender Stiftungsratsvorsitzender	Prof. Dr. iur. utr. Carsten **Schütz**

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2025 waren damit die Funktionen wie folgt besetzt:

Drei Stiftungsvorstandsmitglieder

Vorsitzender	Dr. med. Thomas **Sitte**
stellvertretender Vorsitzender	Helmut **Sämann**
Schatzmeister	Holger **Wehner**

Achtzehn Stiftungsratsmitglieder (5 geborene und 13 kooptierte Stiftungsräte)

Vorsitzender Stiftungsrat	Dr. med. Hubert **Schindler**
stellvertretender Vorsitzender Stiftungsrat	Gerichtsdirektor Prof. Dr. iur. utr. Carsten **Schütz**
Stiftungsrätin	Prof. Dr. med. Claudia **Bausewein**
Stiftungsrat	Prof. Dr. med. Helge **Braun**
Stiftungsrätin	Michaela **Hach**
Stiftungsrat	Helmfried von **Lüttichau**
Stiftungsrat	Hans-Dieter **Meisberger**
Stiftungsrat	Heiner **Melching**
Stiftungsrat	Prof. Dr. Andreas **Meusch**
Stiftungsrat	Mike **Powelz**
Stiftungsrat	Robert **Schwab**
Stiftungsrat	Rechtsanwalt Georg **Volk**
Stiftungsrat	Prof. Dr. med. Boris **Zernikow**
Geborener Stiftungsrat	Detlef **Knobloch**
Geborener Stiftungsrat	Andreas **Müller**
Geborene Stiftungsrätin	Christina **Plath**
Geborener Stiftungsrat	Pfr. Matthias **Schmid**
Geborene Stiftungsrätin	Dr. med. Sabine **Schraut**

Der Jahresabschluss, dem die oben genannten Zahlen entnommen sind, wurde von der Kanzlei G+M Steuerberatung Dr. Gebhardt + Moritz Steuerberatungsgesellschaft mbH in Fulda erstellt.

Fulda, 29. September 2025

Dr. med. Thomas Sitte
Vorstandsvorsitzender

E. Jahresabschluss

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	387,00	462,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.610,00	12.785,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	25.000,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.405.192,45	1.109.905,00
3. sonstige Ausleihungen	1.990,00	1.990,00
	1.432.182,45	1.111.895,00
Summe Anlagevermögen	1.442.179,45	1.125.142,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	79.453,98	50.699,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.555,94	9.555,94
2. sonstige Vermögensgegenstände	3.941,31	2.727,12
	13.497,25	12.283,06
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	297.151,54	435.024,83
Summe Umlaufvermögen	390.102,77	498.007,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.658,94	4.522,75
	1.833.941,16	**1.627.672,19**

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Stiftung		
I. Grundstockkapital		
1. Errichtungskapital	200.007,00	200.007,00
2. Zustiftungskapital	1.166.377,53	1.031.377,53
	1.366.384,53	1.231.384,53
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklage		
a) Gebundene Rücklage	141.000,96	74.536,07
b) Freie Rücklage	249.770,25	194.041,88
	390.771,21	268.577,95
III. Umschichtungsergebnisse	24.848,54	-4.671,61
IV. Ergebnisvortrag	10.403,38	84.476,98
Summe Eigenkapital	1.792.407,66	1.579.767,85
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	10.179,66	5.717,00
2. sonstige Rückstellungen	4.785,00	9.642,67
	14.964,66	15.359,67
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.481,18	21.093,54
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.674,79	2.674,79
3. sonstige Verbindlichkeiten	8.412,87	8.776,34
	26.568,84	32.544,67
	1.833.941,16	**1.627.672,19**

Deutsche PalliativStiftung, Fulda

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Spenden		233.473,29	285.163,68
2. Erträge aus Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen		171.491,00	43.215,48
3. Umsatzerlöse		121.970,64	133.211,18
4. sonstige betriebliche Erträge		102.399,12	106.188,19
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	129.234,73		151.720,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.335,00		1.647,70
		130.569,73	153.368,58
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	108.926,76		64.757,91
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.725,72		15.502,46
		134.652,48	80.260,37
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.250,00	8.435,41
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		338.046,59	245.889,27
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		29.429,31	26.202,50
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		337,76	277,85
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.462,66	5.717,00
12. Ergebnis nach Steuern		**48.119,66**	**100.588,25**
13. Jahresergebnis		**48.119,66**	**100.588,25**
14. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		84.476,98	50.851,32
15. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen aus der gebundenen Rücklage		66.922,36	41.307,58
16. Einstellungen in Ergebnisrücklagen			
a) in die gebundene Rücklage	133.387,25		66.222,33
b) in die freie Rücklage	55.728,37		42.047,84
		189.115,62	108.270,17
17. Ergebnisvortrag		**10.403,38**	**84.476,98**

IDEELLER BEREICH

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Spenden	233.473,29	285.163,68
2. Erträge aus Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen	171.491,00	43.215,48
3. sonstige betriebliche Erträge	97.130,40	92.099,19
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25,40-	60,22-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.335,00	1.647,70
	1.309,60	1.587,48
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	89.065,24	42.885,91
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.725,72	15.502,46
	114.790,96	58.388,37
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.440,00	6.033,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	212.540,36	96.207,82
8. Ergebnis nach Steuern	**171.013,77**	**258.261,68**
9. Jahresergebnis	**171.013,77**	**258.261,68**
10. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	517.794,63	326.495,54
11. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen aus der gebundenen Rücklage	66.922,36	41.307,58
12. Einstellungen in Ergebnisrücklagen		
a) in die gebundene Rücklage	133.387,25	66.222,33
b) in die freie Rücklage	40.496,43	42.047,84
	173.883,68	108.270,17
13. Ergebnisvortrag	**581.847,08**	**517.794,63**

VERMÖGENSVERWALTUNG

		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	35.029,04	22.201,78
2.	Personalaufwand		
	Löhne und Gehälter	1.000,00	1.000,00
3.	sonstige betriebliche Aufwendungen	24.208,26	44.228,89
4.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29.429,31	26.202,50
5.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	337,76	277,85
6.	**Ergebnis nach Steuern**	**39.587,85**	**3.453,24**
7.	**Jahresergebnis**	**39.587,85**	**3.453,24**
8.	Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	7.260,21	3.806,97
9.	Einstellungen in Ergebnisrücklagen		
	in die freie Rücklage	13.195,95	0,00
10.	**Ergebnisvortrag**	**33.652,11**	**7.260,21**

ZWECKBETRIEB

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	9.328,08	4.364,31
2. sonstige betriebliche Erträge	5.268,72	13.000,00
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	117.641,28	132.882,67
4. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	2.694,50	3.211,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	72.640,19	61.335,34
6. Ergebnis nach Steuern	**178.379,17-**	**180.064,70-**
7. Jahresergebnis	**178.379,17-**	**180.064,70-**
8. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	394.502,23-	214.437,53-
9. Ergebnisvortrag	**572.881,40-**	**394.502,23-**

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	77.613,52	106.645,09
2.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.089,00
3.	Materialaufwand		
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.618,85	18.898,43
4.	Personalaufwand		
	Löhne und Gehälter	16.167,02	17.661,00
5.	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	810,00	2.402,41
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	28.657,78	44.117,22
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.462,66	5.717,00
8.	**Ergebnis nach Steuern**	**15.897,21**	**18.938,03**
9.	**Jahresergebnis**	**15.897,21**	**18.938,03**
10.	Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	46.075,63-	65.013,66-
11.	Einstellungen in Ergebnisrücklagen		
	in die freie Rücklage	2.035,99	0,00
12.	**Ergebnisvortrag**	**32.214,41-**	**46.075,63-**

Anmerkung: Im Ideellen Bereich sind Kosten, die indirekt dem Zweck- bzw. Geschäftsbetrieb zuordnenbar sind, mit einem Faktor aufgeteilt worden. Bei diesen Kosten handelt es sich unter anderem um Personalkosten, Raumkosten, Kosten für Reparaturen/Wartungen, Bürobedarf, Telefon, Beiträge und Versicherungen. Zur Ermittlung des Faktors für die Aufteilung dieser Kosten wurden die quotalen Anteile an den in den jeweiligen Bereichen erzielten Umsatzerlösen zugrunde gelegt.

Mittelverwendungsrechnung

	Bilanzwert (Euro)	bereits für steuer-begünstigte Zwecke eingesetzt (Euro)	noch keiner steuer-begünstigten Verwendung zugeführt (Euro)
Immaterielle Wirtschaftsgüter	387,00	387,00	
Sachanlagevermögen	9.610,00	9.610,00	
Vorräte	79.453,98	79.453,98	
Summe I	**89.450,98**	**89.450,98**	
Finanzanlagen	1.432.182,45		
Bank, Kasse	297.151,54		
Summe II	**1.729.333,99**		
Kurzfristige Forderungen (soweit vergleichbare Verbindlichkeiten bestehen)	13.497,3		
Übrige Forderungen (nur soweit vergleichbare Verbindlichkeiten bestehen)	-		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.658,94		
Summe III	**15.156,19**		
Gesamtbetrag der Mittel (Summe I + II + III)	**1.833.941,16**		

Gesamtbetrag der Mittel (Summe I + II + III)	**1.833.941,16**
./ bereits für begünstigte Zwecke eingesetzte Mittel (= Summe I – nutzungsgebundenes Vermögen)	-89.450,98
./. Verbindlichkeiten	-23.894,1
./. Rückstellungen	-4.785,0
./. Stiftungskapital	-1.366.384,5
./. Wirtschaftsgüter der zulässigen Vermögensverwaltung (Buchwert)	-
./. Wirtschaftsgüter der steuerpfl. wirtschaftl. Geschäftsb. (Buchwert)	-
./. freie Rücklage	-249.770,3
./. Betriebsmittelrücklage	-73.387,3
./. Rücklage zweckgebundene Spenden	-7.613,7
./. Umschichtungsergebnis (nicht realisierte Kursgewinne/-verluste)	-24.848,54
Verwendungsrückstand (+) oder Verwendungsüberhang (-) zum 31.12.2025	**-6.193,15**

F. Erläuterungen zum Jahresabschluss

		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I.	**Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Bilanz**		
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**387,00**	**462,00**
	Konzessionen,Rechte, entgeltl. erworben	387,00	462,00
		387,00	**462,00**
II.	**Sachanlagen**		
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**9.610,00**	**12.785,00**
	Büroeinrichtung	9.610,00	12.785,00
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	0,00	0,00
		9.610,00	**12.785,00**
III.	**Finanzanlagen**		
1.	**Beteiligungen**	**25.000,00**	**0,00**
	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	25.000,00	0,00
		25.000,00	**0,00**
2.	**Wertpapiere des Anlagevermögens**	**1.405.192,45**	**1.109.905,00**
	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.405.192,45	1.109.905,00
		1.405.192,45	**1.109.905,00**

		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
3.	**sonstige Ausleihungen**	**1.990,00**	**1.990,00**
	sonst. Ausl. - geleistete Kautionen	1.990,00	1.990,00
		1.990,00	**1.990,00**
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**		
	fertige Erzeugnisse und Waren	**79.453,98**	**50.699,55**
	Bestand Waren	79.453,98	50.699,55
		79.453,98	**50.699,55**
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	**9.555,94**	**9.555,94**
	Forderungen aus L+L	9.555,94	9.555,94
		9.555,94	**9.555,94**
2.	**sonstige Vermögensgegenstände**	**3.941,31**	**2.727,12**
	Abziehbare Vorsteuer 19%	20.496,91	0,00
	Abziehbare Vorsteuer 7%	9.325,57	0,00
	Forderungen USt-Vorauszahlungen	3.903,39	0,00
	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00	2.656,30
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00	70,82
	Umsatzsteuer 7%	-3.239,26	0,00
	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-13.094,34	0,00
	Umsatzsteuer 19%	-13.450,96	0,00
		3.941,31	**2.727,12**

		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
III.	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**	**297.151,54**	**435.024,83**
	VR Genobank #61000 (Spendenkonto)	149.601,88	138.618,93
	VR Genobank #2000 61000 Tim Goldbach	36.650,33	28.607,93
	VR Genobank #5000 61000	28.849,72	17.175,62
	Deutsche Bank #353300 03 (Rechtshilfe)	19.190,80	19.190,80
	Sparkasse Fulda #000 007 711 (Spenden)	16.053,65	25.439,31
	Sparkasse Fulda #000 053 693 (Rechnung)	12.753,63	42.863,73
	Deutsche Bank #353300 00 (Spenden DKPS)	11.655,07	12.881,97
	VR Genobank #1121120 Würdestiftung	7.609,71	7.709,71
	VR Genobank #130061000 (Sparkonto)	5.200,51	5.197,91
	VR Genobank #4000 61000 Jamie Vier-Pfoten	4.219,65	4.280,55
	VR Genobank #100061000 (Konto WL)	3.471,44	2.915,74
	PayPal	1.353,45	2.713,89
	Kasse	398,74	682,97
	DZ Bank #9898014	138,26	126.141,09
	Sparkasse Sparkonto #98074 Hochtaunus	3,03	3,01
	Sparkasse Fulda #65760 SAPVKJ Ravensburg	0,70	200,70
	Sparkasse Fulda #000 096 739 (Sparkonto)	0,45	0,45
	Sparkasse Fulda #58722 Hochtaunus	0,32	400,32
	Sparkasse Fulda #97989 Wesermarsch	0,20	0,20
		297.151,54	**435.024,83**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.658,94**	**4.522,75**
	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.658,94	4.522,75
		1.658,94	**4.522,75**

		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A.	**Eigenkapital Stiftung**		
I.	**Grundstockkapital**		
1.	**Errichtungskapital**	**200.007,00**	**200.007,00**
	Grundstockvermögen PalliativStift.	150.007,00	150.007,00
	Grundstockvermögen KinderPalliativStift.	50.000,00	50.000,00
		200.007,00	**200.007,00**
2.	**Zustiftungskapital**	**1.166.377,53**	**1.031.377,53**
	Zustiftung Georgi RheumaStiftung	650.000,00	550.000,00
	Treuhandstiftung R.S-Stiftung	354.857,53	354.857,53
	Zustiftungen Walter Lange	70.000,00	70.000,00
	R.S. Stammkapital	52.000,00	52.000,00
	Zustiftung Geschäftsanteile DSW gGmbH	25.000,00	0,00
	Zustiftung Wigbert Leinweber	10.000,00	0,00
	Würde im Leben bis zuletzt	2.000,00	2.000,00
	Zustiftungen Sammelkonto PalliativStift.	1.520,00	1.520,00
	Zustiftung KinderPaliliativStitf.	1.000,00	1.000,00
		1.166.377,53	**1.031.377,53**

		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
II.	**Rücklagen**		
	Ergebnisrücklage		
a)	**Gebundene Rücklage**	**141.000,96**	**74.536,07**
	Betriebsmittelrücklage	73.387,25	66.222,33
	Rücklage f. Grabanlage § 62 (1) Nr. 1 AO	60.000,00	0,00
	Rücklage Würdestiftung § 62 (1) Nr. 1 AO	7.613,71	7.709,71
	Rücklage Hochtaunus § 62 (1) Nr. 1 AO	0,00	403,33
	Rücklage PalliKJUR § 62 (1) Nr. 1 AO	0,00	200,70
		141.000,96	**74.536,07**
b)	**Freie Rücklage**	**249.770,25**	**194.041,88**
	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	249.770,25	194.041,88
		249.770,25	**194.041,88**

		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
III.	**Umschichtungsergebnisse**	**24.848,54**	**-4.671,61**
	Ergebnisse Vermögensumschichtung	24.848,54	-4.671,61
		24.848,54	**-4.671,61**

Das Umschichtungsergebnis spiegelt die nicht realisierten Kursgewinne/-verluste der Wertpapiere im Anlagevermögen zum Bilanzstichtag 31.12. wider. Die Veränderungen der Kurswerte zum Stichtag 31.12. des aktuellen Jahres im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt führen bei einem nicht realisierten Kursgewinn zu einer Zuführung in das Umschichtungsergebnis und bei einem nicht realisierten Kursverlust zu einer Auflösung des Umschichtungsergebnisses.

Eine Veräußerung der Wertpapieranlagen und die damit zusammenhänge Realisierung von Kursgewinnen-/verlusten führt zu einer anteiligen Auflösung des Umschichtungsergebnisses.

		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
IV.	**Ergebnisvortrag**	**10.403,38**	**84.476,98**
	Ergebnisvortrag	10.403,38	84.476,98
		10.403,38	**84.476,98**
B.	**Rückstellungen**		
1.	**Steuerrückstellungen**	**10.179,66**	**5.717,00**
	Körperschaftsteuerrückstellung	5.539,66	3.110,00
	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	4.640,00	2.607,00
		10.179,66	**5.717,00**
2.	**sonstige Rückstellungen**	**4.785,00**	**9.642,67**
	Rückstellung Jahresabschluss	4.785,00	9.570,00
	Rückstellungen für Personalkosten	0,00	72,67
		4.785,00	**9.642,67**
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**15.481,18**	**21.093,54**
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	15.481,18	21.093,54
		15.481,18	**21.093,54**

		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**	**2.674,79**	**2.674,79**
	Verbindl. DeinSternenk. Treuhandstiftung	2.674,79	2.674,79
		2.674,79	**2.674,79**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der treuhänderisch verwalteten Dein Sternenkind Stiftung handelt es sich um aus Wertpapieren resultierenden Erträge für frühere Jahre, die im Rahmen des Stiftungsfonds Dein Sternenkind am Kapitalmarkt angelegt bzw. erwirtschaftet waren.

3.	**sonstige Verbindlichkeiten**	**8.412,87**	**8.776,34**
	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	3.123,69	0,00
	Erhaltene Kautionen	2.900,00	2.900,00
	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.349,18	308,37
	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	40,00	0,00
	Umsatzsteuer 19%	0,00	12.518,82
	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	12.074,28
	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	3.464,81
	Umsatzsteuer 7%	0,00	2.325,54
	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	-1.019,89
	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	-6.676,19
	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	-17.119,40
		8.412,87	**8.776,34**

		2025 EUR	2024 EUR
II.	**Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**		
	Ideeller Bereich		
	Nicht steuerbare Einnahmen		
1.	**Erträge aus Spenden**	**233.473,29**	**285.163,68**
	Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	108.922,77	195.780,42
	Geldzuwendungen ohne Zuwendungsbestätig.	73.459,52	71.861,26
	Spenden "schöner leben"	30.641,00	0,00
	Zweckgebundene Spenden Vorsorgenmappen	20.000,00	0,00
	Zweckgebundene Spenden Walter Lange	400,00	954,00
	Zweckgebundene Spenden Hochtaunus	50,00	1.325,00
	Sachzuwendungen ohne Zuwendungsbestätig.	0,00	11.723,00
	Aufwandszuwend.gegen Zuwendungsbestätig.	0,00	3.320,00
	Zweckgebundene Spende PalliKJUR	0,00	200,00
		233.473,29	**285.163,68**
2.	**Erträge aus Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen**	**171.491,00**	**43.215,48**
	Einnahmen aus Erbschaften	171.491,00	0,00
	Einnahmen aus Vermächtnissen	0,00	43.215,48
		171.491,00	**43.215,48**

		2025 EUR	2024 EUR
3.	**sonstige betriebliche Erträge**	**97.130,40**	**92.099,19**
	Zuschüsse Förderverein	85.600,00	70.000,00
	Geldauflagen	8.160,00	19.770,00
	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	3.324,47	1.887,76
	Periodenfremde Erträge	45,93	306,14
	Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit	0,00	135,29
		97.130,40	**92.099,19**

Nicht anzusetzende Ausgaben

4.	**Materialaufwand**		
a)	**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**	**-25,40**	**-60,22**
	Erhaltene Skonti	-25,40	-60,22
		-25,40	**-60,22**
b)	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**	**1.335,00**	**1.647,70**
	Fremdleistungen	1.335,00	1.647,70
		1.335,00	**1.647,70**

		2025 EUR	2024 EUR
5.	**Personalaufwand**		
a)	**Löhne und Gehälter**	**89.065,24**	**42.885,91**
	Löhne und Gehälter	64.165,29	41.682,27
	Löhne für Minijobs	21.638,44	21.069,76
	Sachzuwendungen und Dienstleistungen ArN	1.918,47	744,52
	Ehrenamtspauschale	840,00	840,00
	Pauschale Steuer für Minijobber	432,71	421,36
	Vermögenswirksame Leistungen	143,00	0,00
	Personalkosten anteilig Vermögensv.	0,00	-1.000,00
	Personalkosten anteilig Zweckbetrieb	0,00	-3.211,00
	Personalkosten anteilig Geschäftsbetrieb	0,00	-17.661,00
	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	-72,67	0,00
		89.065,24	**42.885,91**
b)	**soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**	**25.725,72**	**15.502,46**
	Gesetzliche Sozialaufwendungen	25.536,33	15.267,14
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	189,39	235,32
		25.725,72	**15.502,46**
6.	**Abschreibungen**		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**2.440,00**	**6.033,00**
	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.365,00	3.948,00
	Abschreibung immaterielle VermG	75,00	75,00
	Sofortabschreibung GWG	0,00	2.010,00
		2.440,00	**6.033,00**

		2025 EUR	2024 EUR
7.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	**212.540,36**	**96.207,82**
	Projektunterstützungen	89.390,17	44.863,13
	Buchführungskosten-/Beratung	26.581,88	277,66
	Miete + NK 2. Etage	20.995,25	0,00
	Miete + NK 4. Etage	19.015,96	13.292,75
	Miete + NK 1. Etage	8.941,18	20.567,52
	Werbekosten Webseiten	8.810,33	1.119,96
	Porto	8.179,45	5.161,40
	Wartungskosten für Hard- und Software	4.140,27	11.251,12
	Beiträge	3.643,14	8.346,69
	Repräsentationskosten	3.604,63	2.912,06
	Buchführungskosten	3.363,27	3.094,29
	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	3.041,28	356,88
	Bürobedarf	2.916,23	1.616,11
	Abschluss- und Prüfungskosten	2.046,49	85,28
	Garagenmieten	1.587,42	0,00
	Telefon	1.522,28	1.221,50
	Versicherungen	1.488,13	1.849,75
	Aufwandsentschädigungen/Erstattung.	1.478,80	2.033,40
	Betriebskosten 4. Etag	1.302,31	1.515,00
	Projektunterstützung Hochtaunus	767,00	1.480,00
	Werbekosten	539,37	1.052,09
	Reisekosten AN, Stiftungsvorstand/-rat	312,56	1.482,80
	Projektunterstützung PalliKJUR	200,00	0,00
	Sonstiger Betriebsbedarf	131,52	364,77
	Projektunterstützung Würdestiftung	96,00	104,00
	Sonstige Abgaben	73,44	73,44
	Reisekosten Fahrtkosten	31,50	0,00
	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	30,00	127,73
	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	20,00	229,40
	Nebenkosten des Geldverkehrs	0,12	0,00
	Zuwendungen,Spenden kirchl./rel./gemein.	0,00	2.500,00
	Steuerberatungskosten JA	0,00	1.785,00
	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	344,60
	Reinigung	0,00	4,49
	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00	1,00
	Raumkosten anteilig Geschäftsbetrieb	0,00	-7.674,00
	Raumkosten anteilig Vermögensverwaltung	0,00	-8.727,00
	Raumkosten anteilig Zweckbetrieb	0,00	-9.622,00
	Verwaltungskosten Verteilung stl.Sphären	-1.709,62	-6.883,00
		212.540,36	**96.207,82**

		2025 EUR	2024 EUR
	Vermögensverwaltung		
Einnahmen			
1.	**Umsatzerlöse**	**35.029,04**	**22.201,78**
	Mieterlöse 1. + 2. Etage 19% USt VV	25.929,04	18.301,78
	Erlöse Vermietung u.Verpachtung ustfrei	4.900,00	3.900,00
	Mieterlöse Vermietung E+4	4.200,00	0,00
		35.029,04	**22.201,78**

Seit dem Geschäftsjahr 2021 erfolgt eine langfristige Vermietung an ein Unternehmen ohne jegliche Nebenleistungen, wodurch die Mieteinnahmen in der Sphäre der Vermögensverwaltung dargestellt werden.

2.	**Personalaufwand**		
	Löhne und Gehälter	**1.000,00**	**1.000,00**
	Löhne und Gehälter VV	1.000,00	1.000,00
		1.000,00	**1.000,00**
3.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	**24.208,26**	**44.228,89**
	Miete + NK 1. Etage	13.525,35	0,00
	Miete + NK 2. Etage	10.837,60	29.314,30
	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.470,28	579,40
	Verwaltungskosten Verteilung stl.Sphären	732,17	0,00
	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV	0,00	120.000,00
	Anteilige Raumkosten VV	0,00	8.727,00
	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	249,90
	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	6,29
	Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BV	0,00	-114.648,00
	Miete + NK 4. Etage	-2.357,14	0,00
		24.208,26	**44.228,89**

		2025 EUR	2024 EUR
4.	**Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**	**29.429,31**	**26.202,50**
	Erträge Wertpapiere/Ausleihungen FAV	29.429,31	26.202,50
		29.429,31	**26.202,50**
5.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**337,76**	**277,85**
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	337,76	277,85
		337,76	**277,85**
9.	**Einstellungen in Ergebnisrücklagen**		
	in die freie Rücklage	**13.195,95**	**0,00**
	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	13.195,95	0,00
		13.195,95	**0,00**

		2025 EUR	2024 EUR
	Zweckbetrieb		
1.	**Umsatzerlöse**	**9.328,08**	**4.364,31**
	Einnahmen Versand kostenloses Material	9.328,08	4.364,31
		9.328,08	**4.364,31**
2.	**sonstige betriebliche Erträge**	**5.268,72**	**13.000,00**
	Zuschüsse von Verbänden und Behörden	5.268,72	13.000,00
		5.268,72	**13.000,00**
3.	**Materialaufwand**		
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**117.641,28**	**132.882,67**
	Aufw. Material Magazin "schöner leben"ZB	102.452,05	113.313,62
	Aufwendungen für Materialien ZB	50.591,74	22.706,90
	Erhaltene Skonti	-215,95	0,00
	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-1.171,83	-631,97
	Erhaltene Skonti 7% Vorsteuer	-1.967,93	-1.882,66
	Bestandsveränderungen	-32.046,80	-623,22
		117.641,28	**132.882,67**

Die Aufwendungen für Materialien entstanden insbesondere durch den Druck der Vorsorgemappen, der Pflegetips sowie für das Magazin "schöner leben".

		2025 EUR	2024 EUR
4.	**Personalaufwand**		
	Löhne und Gehälter	**2.694,50**	**3.211,00**
	Löhne und Gehälter ZB	2.694,50	3.211,00
		2.694,50	**3.211,00**
5.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	**72.640,19**	**61.335,34**
	Warenabgabe Magazin "schöner leben" ZB	60.450,13	38.598,37
	Miete Lager	3.605,61	3.745,45
	Buchführungskosten	2.902,62	2.600,40
	Abschluss- und Prüfungskosten	1.761,49	71,66
	Fahrzeugkosten	1.309,39	1.512,60
	Buchführungskosten-/Beratung	1.084,19	233,33
	Miete + NK 2. Etage	531,53	0,00
	Bürobedarf	486,89	0,00
	Versicherungen	426,76	225,00
	Reisekosten Fahrtkosten	287,81	0,00
	Miete + NK 1. Etage	226,36	0,00
	Bewirtungskosten	69,82	0,00
	Strom Lager	37,03	73,14
	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	29,92	0,00
	Betriebskosten 4. Etage ZB	0,00	9.622,00
	Porto	0,00	2.094,39
	Steuerberatungskosten JA	0,00	1.500,00
	Verwaltungskosten	0,00	1.059,00
	Verwaltungskosten Verteilung stl.Sphären	-277,70	0,00
	Miete + NK 4. Etage	-291,66	0,00
		72.640,19	**61.335,34**

Seit dem Geschäftsjahr 2021 werden die Kosten für die Finanzbuchführung sowie für Beratungsleistungen zu jeweils 1/3 monatlich den Sphären des Ideellen Bereichs, des Zweckbetriebs sowie des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs zugeordnet, da der betreffende Aufwand unabhängig von der Höhe der Umsatzerlöse in allen drei genannten Sphären gleichrangig entsteht.

		2025 EUR	2024 EUR
	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
1.	**Umsatzerlöse**	**77.613,52**	**106.645,09**
	Erlöse kostenpflichtige Druckwerke WB	49.965,20	70.193,01
	Mieterlöse Tagungsraum WB	15.686,27	15.801,42
	Erlöse Vorsorgeberatung WB	6.826,81	7.519,66
	Erlöse Unterstützungsdienstleitungen	5.000,00	13.131,00
	Erlöse Leergut	97,86	0,00
	Einnahmen Versand kostenloses Material	37,38	0,00
		77.613,52	**106.645,09**
2.	**sonstige betriebliche Erträge**	**0,00**	**1.089,00**
	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00	1.089,00
		0,00	**1.089,00**
3.	**Materialaufwand**		
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**11.618,85**	**18.898,43**
	Aufw. Material Magazin "schöner leben"WB	8.326,48	17.126,88
	Bestandsveränderungen	3.292,37	1.380,55
	Aufwendungen für Materialien WB	0,00	391,00
		11.618,85	**18.898,43**

		2025 EUR	2024 EUR
4.	**Personalaufwand**		
	Löhne und Gehälter	**16.167,02**	**17.661,00**
	Löhne und Gehälter WB	16.167,02	17.661,00
		16.167,02	**17.661,00**
5.	**Abschreibungen**		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**810,00**	**2.402,41**
	Abschreibungen auf Sachanlagen	810,00	607,41
	Sofortabschreibung GWG	0,00	1.795,00
		810,00	**2.402,41**
6.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	**28.657,78**	**44.117,22**
	Warenabgabe Magazin "schöner leben" WB	4.881,70	6.116,00
	Repräsentationskosten	4.864,47	3.175,74
	Porto	3.897,22	1.967,80
	Miete Lager	3.605,61	3.745,47
	Miete + NK 2. Etage	3.189,15	0,00
	Buchführungskosten	2.750,11	2.600,42
	Abschluss- und Prüfungskosten	1.761,49	71,67
	Sonstiger Betriebsbedarf	1.407,65	3.268,05
	Miete + NK 1. Etage	1.358,15	0,00
	Verwaltungskosten Verteilung stl.Sphären	1.255,15	0,00
	Buchführungskosten-/Beratung	967,55	233,34
	Versicherungen	426,77	225,00
	Strom Lager	36,87	73,14
	Reinigung	5,88	31,93
	Betriebskosten 4. Etage GB	0,00	7.674,00
	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	7.571,00
	Verwaltungskosten	0,00	5.824,00
	Steuerberatungskosten JA	0,00	1.500,00
	Bürobedarf	0,00	23,28
	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	16,38
	Miete + NK 4. Etage	-1.749,99	0,00
		28.657,78	**44.117,22**

	2025 EUR	2024 EUR

Seit dem Geschäftsjahr 2021 werden die Kosten für die Finanzbuchführung sowie für Beratungsleistungen zu jeweils 1/3 monatlich den Sphären des Ideellen Bereichs, des Zweckbetriebs sowie des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs zugeordnet, da der betreffende Aufwand unabhängig von der Höhe der Umsatzerlöse in allen drei genannten Sphären gleichrangig entsteht.

7.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**4.462,66**	**5.717,00**
	Körperschaftsteuer	2.303,00	2.948,00
	Gewerbesteuer	2.033,00	2.607,00
	Solidaritätszuschlag	126,66	162,00
		4.462,66	**5.717,00**
11.	**Einstellungen in Ergebnisrücklagen**		
	in die freie Rücklage	**2.035,99**	**0,00**
	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	2.035,99	0,00
		2.035,99	**0,00**

G. Anlagen

Deutsche PalliativStiftung, Fulda

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 EUR
Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	750,00	0,00	750,00	288,00	75,00	363,00	387,00	462,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**750,00**	**0,00**	**750,00**	**288,00**	**75,00**	**363,00**	**387,00**	**462,00**
II. Sachanlagen								
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.890,31	0,00	46.890,31	34.105,31	3.175,00	37.280,31	9.610,00	12.785,00
Summe Sachanlagen	**46.890,31**	**0,00**	**46.890,31**	**34.105,31**	**3.175,00**	**37.280,31**	**9.610,00**	**12.785,00**
III. Finanzanlagen								
1. Beteiligungen	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.109.905,00	295.287,45	1.405.192,45	0,00	0,00	0,00	1.405.192,45	1.109.905,00
3. sonstige Ausleihungen	1.990,00	0,00	1.990,00	0,00	0,00	0,00	1.990,00	1.990,00
Summe Finanzanlagen	**1.111.895,00**	**320.287,45**	**1.432.182,45**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.432.182,45**	**1.111.895,00**
Summe Anlagevermögen	**1.159.535,31**	**320.287,45**	**1.479.822,76**	**34.393,31**	**3.250,00**	**37.643,31**	**1.442.179,45**	**1.125.142,00**

Deutsche PalliativStiftung, Fulda

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	387,00	462,00	537,00	612,00	687,00
II. Sachanlagen					
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.610,00	12.785,00	5.198,00	12.742,00	13.132,00
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.405.192,45	1.109.905,00	1.103.768,80	603.034,22	690.200,03
3. sonstige Ausleihungen	1.990,00	1.990,00	1.990,00	2.070,00	2.070,00
Summe Anlagevermögen	1.442.179,45	1.125.142,00	1.111.493,80	618.458,22	706.089,03
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
fertige Erzeugnisse und Waren	79.453,98	50.699,55	51.456,88	69.809,79	83.894,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.555,94	9.555,94	5.510,26	4.514,04	9.452,12
2. sonstige Vermögensgegenstände	3.941,31	2.727,12	964,59	195,11	209,62
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	297.151,54	435.024,83	265.703,27	416.433,34	401.332,71
Summe Umlaufvermögen	390.102,77	498.007,44	323.635,00	490.952,28	494.888,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.658,94	4.522,75	4.939,44	6.658,69	7.723,34
Sonstige Aktiva	0,00	0,00	0,00	26.112,11	53.532,64
	1.833.941,16	**1.627.672,19**	**1.440.068,24**	**1.142.181,30**	**1.262.233,48**

Deutsche PalliativStiftung, Fulda

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital Stiftung					
I. Grundstockkapital					
1. Errichtungskapital	200.007,00	200.007,00	200.007,00	200.007,00	200.007,00
2. Zustiftungskapital	1.166.377,53	1.031.377,53	931.377,53	576.520,00	476.520,00
II. Rücklagen					
Ergebnisrücklage					
a) Gebundene Rücklage	141.000,96	74.536,07	49.621,32	296.025,29	319.302,89
b) Freie Rücklage	249.770,25	194.041,88	151.994,04	151.994,04	108.835,72
III. Umschichtungsergebnisse	24.848,54	-4.671,61	-54.257,42	-91.601,67	0,00
IV. Ergebnisvortrag	10.403,38	84.476,98	50.851,32	-67.454,53	3.986,00
Summe Eigenkapital	1.792.407,66	1.579.767,85	1.329.593,79	1.065.490,13	1.108.651,61
B. Rückstellungen					
1. Steuerrückstellungen	10.179,66	5.717,00	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	4.785,00	9.642,67	5.521,55	7.264,32	19.164,11
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.481,18	21.093,54	5.575,98	17.912,21	26.862,13
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.674,79	2.674,79	67.674,79	0,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	8.412,87	8.776,34	1.502,13	9.700,51	17.164,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	30.200,00	0,00	0,00
Sonstige Passiva	0,00	0,00	0,00	41.814,13	90.391,63
	1.833.941,16	**1.627.672,19**	**1.440.068,24**	**1.142.181,30**	**1.262.233,48**

Deutsche PalliativStiftung, Fulda

		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1.	Erträge aus Spenden	233.473,29	285.163,68	295.430,13	296.696,62	425.653,85
2.	Erträge aus Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen	171.491,00	43.215,48	20.000,00	0,00	5.000,00
3.	Umsatzerlöse	121.970,64	133.211,18	115.311,10	62.763,01	84.320,42
4.	sonstige betriebliche Erträge	102.399,12	106.188,19	161.333,98	141.998,11	158.402,19
5.	Materialaufwand					
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	129.234,73	151.720,88	110.082,16	57.538,71	27.031,60
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.335,00	1.647,70	250,00	0,00	0,00
6.	Personalaufwand					
a)	Löhne und Gehälter	108.926,76	64.757,91	83.981,42	166.375,90	158.252,91
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.725,72	15.502,46	18.730,82	35.470,74	32.360,05
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.250,00	8.435,41	2.842,15	4.052,00	3.542,76
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	338.046,59	245.889,27	386.909,73	337.438,77	316.688,49
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29.429,31	26.202,50	25.936,43	8.686,25	4.609,22
10.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	337,76	277,85	84,43	0,00	0,00
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.462,66	5.717,00	0,00	0,00	0,00
12.	**Ergebnis nach Steuern**	**48.119,66**	**100.588,25**	**15.299,79**	**-90.732,13**	**140.109,87**
13.	**Jahresergebnis**	**48.119,66**	**100.588,25**	**15.299,79**	**-90.732,13**	**140.109,87**
14.	Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	84.476,98	50.851,32	-51.462,19	0,00	0,00
15.	Entnahmen aus Ergebnisrücklagen aus der gebundenen Rücklage	66.922,36	41.307,58	128.265,31	89.566,48	92.648,93
16.	Einstellungen in Ergebnisrücklagen					
a)	in die gebundene Rücklage	133.387,25	66.222,33	41.251,59	66.288,88	228.772,80
b)	in die freie Rücklage	55.728,37	42.047,84	0,00	0,00	0,00
17.	**Ergebnisvortrag**	**10.403,38**	**84.476,98**	**50.851,32**	**-67.454,53**	**3.986,00**

Vollständigkeitserklärung

für gemeinnützige Vereine
und für gemeinnützige Stiftungen

29.09.2026

(Ort, Datum)

Deutsche PalliativStiftung
Am Bahnhof 2
36037 Fulda

G+M Steuerberatung Dr. Gebhardt + Moritz
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Heinrichstr. 17/19
36037 Fulda

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer/Rechnungsprüfer)

Jahresabschluss/Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nebst Vermögensaufstellung für das Geschäftsjahr 2025

Als Vorstand bzw. gesetzlicher Vertreter und Kassenwart (Schatzmeister) erklären wir Folgendes:

Ich/Wir habe(n) nachfolgend Zutreffendes angekreuzt, nicht Zutreffendes gestrichen bzw. zutreffende Ergänzungen vorgenommen und nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen gestrichen.

Ich/Wir habe(n) Sie beauftragt,

☐ den oben bezeichneten Jahresabschluss

- ☐ gemäß Handelsrecht
- ☐ gemäß Satzung
- ☐ gemäß Steuerrecht

☒ die oben bezeichnete Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nebst Vermögensaufstellung mit folgendem alternativem Umfang zu erstellen:

- ☒ ohne Beurteilungen
- ☐ mit Plausibilitätsbeurteilungen
- ☐ mit umfassenden Beurteilungen
- ☐ mit abweichender Auftrag:

® © 07/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH – Lizenziert für das Jahr 2026
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr. 93

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Aufklärungen und Nachweise

Ich/Wir habe(n) Ihnen alle Aufklärungen und Nachweise, die zur Erfüllung des oben genannten Auftrages erforderlich sind, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Ich/Wir habe(n) Ihnen folgende Auskunftspersonen benannt, die von mir/uns angewiesen wurden, die von Ihnen gewünschten Aufklärungen und Nachweise vollständig und richtig zu geben:

2. Buchführung und Buchführungsunterlagen

a) Die Buchführung und Buchführungsunterlagen einschließlich aller rechnungslegungsbezogenen Unterlagen des Vereins / der Stiftung wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt. Zu den Unterlagen können insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit externen Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind, zählen. Wesentliche Veränderungen unseres Buchführungssystems oder rechnungslegungsbezogenen IT-Systems haben wir Ihnen mitgeteilt.

b) In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.

c) Die Buchführung wurde
- [x] aufgrund des Ihnen erteilten Auftrags zur Erledigung der laufenden Buchführungsarbeiten erstellt.
- [] von uns ordnungsgemäß erstellt.
- [] von einem durch mich/uns beauftragten Dritten ordnungsgemäß erstellt.

3. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Es besteht ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem in angemessenem Umfang, um einen Jahresabschluss/eine Einnahmenüberschussrechnung frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen zu erstellen.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
- [x] lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
- [] sind Ihnen vollständig in Abschnitt 7 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.

4. Nur relevant für Jahresabschluss

a) Der Jahresabschluss enthält alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (einschließlich Verpflichtungen und Wagnisse) und Abgrenzungen. Es sind sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten. Die erforderlichen Angaben sind vollständig erfolgt.

b) Besondere Umstände, die der Fortführung des Vereins / der Stiftung entgegenstehen könnten,
- [x] liegen nicht vor.
- [] sind Ihnen vollständig in Abschnitt 7 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.

c) Rechnungslegungsrelevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
- [x] haben sich nicht ergeben.
- [] habe(n) ich/wir Ihnen vollständig in Abschnitt 7 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt.

d) Eine Übersicht über die Unternehmen, an denen der Verein / die Stiftung im Geschäftsjahr beteiligt oder mit denen er/sie verbunden war, sowie über alle sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen (im steuerlichen Sinne)
- [] ist Ihnen ausgehändigt worden.
- [x] war nicht erforderlich.

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.

e) Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bzw. gegenüber Vorstandsmitgliedern bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht.

☐ nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind oder Ihnen in Abschnitt 7 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt wurden.

f) Wechselverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, Verträge zugunsten Dritter (z. B. Patronatserklärungen) sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht.

☐ nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich oder in Abschnitt 7 bzw. in dessen Anlage aufgeführt sind.

g) Verträge, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins / der Stiftung von Bedeutung sind oder werden können (z. B. Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, verbundenen/nahestehenden Unternehmen bzw. Personen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Versorgungs-, Options-, Leasing- und Treuhandverträge und Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind) und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen (z. B. aus Großreparaturen)

☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.

☐ sind Ihnen unter Angabe der finanziellen Verpflichtungen vollständig in Abschnitt 7 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.

h) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins / der Stiftung von Bedeutung sind,

☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen aktuell nicht vor.

☐ sind vollständig schriftlich in Abschnitt 7 bzw. in dessen Anlage aufgeführt.

i) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

☒ bestehen nicht.

☐ sind Ihnen vollständig in Abschnitt 7 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.

5. Nur relevant bei zusätzlicher Beauftragung: Gemeinnützigkeitsrechtliche Angaben

☒ a) Die Ausgaben sind zweckmäßig und wirtschaftlich erfolgt.

☒ b) Die Bar- und Sachspenden wurden vollständig und ordnungsgemäß erfasst und die eventuelle Zweckbestimmung durch den Spender ist beachtet worden.

☒ c) Eine Mittelverwendungsrechnung ist erfolgt.

6. Nur relevant für Stiftung

☒ Die eventuellen landesspezifischen Vorschriften zur Rechnungslegung sind beachtet worden.

Nur relevant bei zusätzlicher Beauftragung:

Die lt. Satzung geforderte Werterhaltung des Kapitalstocks ist nachweislich gegeben:

☒ nominell

☐ real

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.

7. Bemerkungen und weitere Angaben



(Unterschrift des Vorstandes)

(Unterschrift des Kassenwarts (Schatzmeisters))

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge[1] zwischen Steuerberatern[2] und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.

(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.

(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz[3]

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

(2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

(1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf **4.000.000,00 € [4] (in Worten: vier Millionen €) begrenzt. [5]**

Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate" zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater" umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

© 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH - Lizenziert für das Jahr 2026
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr. 5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

(3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

(4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.

(2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

(5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

(1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.

(3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.

(4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

(2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).[6]

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

6 Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.